

■ Eine solche Arbeitsweise sowie die sachkundige Beratung der Werktätigen zu den verschiedensten Fragen ihrer Arbeit, aber auch zur richtigen Auslegung und Anwendung arbeitsrechtlicher Regelungen oder zur Hilfe in sonstigen persönlichen Fragen führte dazu, daß sich heute immer mehr Bürger anerkennend über die Tätigkeit der Mitarbeiter der Ämter für Arbeit äußern. Ihre Tätigkeit verläuft unbürokratisch und konstruktiv helfend. Das trägt dazu bei, das Vertrauensverhältnis der Werktätigen zu ihrem Staat weiter zu festigen. Um die Aktivierung dieser Arbeit müssen wir uns ständig bemühen. Das erfordert nicht nur die berechtigten Erwartungen der Werktätigen an diese politisch wichtige staatliche Tätigkeit, sondern es

geht immer auch darum, durch ein lebensnahes Wirken alle Möglichkeiten zu nutzen, um gemeinsam mit den Menschen durch einen hohen Effekt der gesellschaftlichen Arbeit die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik erfolgreich fortzusetzen.

- 1 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, Berlin 1981, S. 52.
- 2 Vgl. E. Honecker, Aus dem Bericht des Politbüros an die 3. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1981, S. 32.
- 3 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, a. a. O., S. 57, 58 und 60.
- 4 Vgl. hierzu auch W. Beyreuther, „Grundsätzliche Erfahrungen mit der Schwedter Initiative“, Arbeit und Arbeitsrecht 1982, Heft 8, S. 329 ff.
- 5 Kombinate vergrößern ihren Beitrag zur Erfüllung der Beschlüsse des X. Parteitages, Berlin 1982, S. 8.

Einige Erfahrungen der Staats- und Rechtspraxis

Dr. KLAUS SORGENICHT,

*Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen des Zentralkomitees der SED,
Mitglied des Staatsrates der DDR*

In Anwesenheit namhafter Persönlichkeiten aus den Justiz- und Sicherheitsorganen, wissenschaftlichen Einrichtungen und staatlichen Organen fand am 6. September 1982 in der Humboldt-Universität zu Berlin eine Festveranstaltung anlässlich des 30jährigen Bestehens des juristischen Fernstudiums statt. Der Direktor der Sektion Rechtswissenschaft, Prof. Dr. sc. Günther Rohde, begrüßte als Gäste u. a. Prof. Dr. Hilde Benjamin, Mitglied des Zentralkomitees der SED und Leiterin des Lehrstuhls „Geschichte der Rechtspflege“ an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Hans-Joachim Heusinger, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz, Dr. Dr. hc. Heinrich Toepfritz, Präsident des Obersten Gerichts, und Karl-Heinrich Borchert, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR.

In einer Festansprache würdigte der Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen des Zentralkomitees der SED und Mitglied des Staatsrates der DDR, Dr. Klaus Sorgenicht, die erfolgreiche 30jährige Bilanz der Ausbildung von Juristen im Fernstudium und sprach den Mitgliedern des Lehrkörpers für ihre Leistungen Dank und Anerkennung aus. Dem nachfolgenden Beitrag liegen seine Darlegungen über einige Erfahrungen der Staats- und Rechtspraxis sowie seine Ausführungen zur Geschichte des juristischen Fernstudiums und zu dessen gegenwärtigen Aufgaben zugrunde.

D. Red.

In Verwirklichung des auf dem IX. Parteitag angenommenen Parteiprogramms und der Beschlüsse des X. Parteitags der SED gestalten wir weiterhin planmäßig die entwickelte sozialistische Gesellschaft in der DDR. In diesem historischen Prozeß tiefgreifender politischer, ökonomischer, sozialer und geistig-kultureller Wandlungen kommen dem sozialistischen Staat und seinem Recht neue, höhere Aufgaben zu. Die 3. und die 4. Tagung des Zentralkomitees der SED haben sich neben internationalen Fragen besonders den Problemen der Durchsetzung der ökonomischen Strategie der 80er Jahre zugewandt. Die Kernfrage bei der Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse besteht gegenwärtig darin, einen gewaltigen volkswirtschaftlichen Leistungszuwachs über die Planziele hinaus zu sichern. Die sich daraus ergebenden Aufgaben bestimmen unmittelbar und weitgehend die Arbeit auf staatlichem und rechtlichem Gebiet.

Die Staats- und Rechtsfragen sind eingebettet in die Gesamtpolitik der Partei der Arbeiterklasse, sind ein Teil dieser Politik und von ihr nicht zu trennen. Das gilt für die zentralen Organe wie für die örtlichen Organe der

Staatsmacht und ebenso auch für die Kombinate und Betriebe. Anliegen jeder staatlichen Leitung ist es, die Linie der Gesamtpolitik, wie sie auf dem X. Parteitag der SED und in den nachfolgenden Tagungen des Zentralkomitees formuliert wurde, richtig zu verstehen, die Lage genau zu analysieren und daraus die objektiv erforderlichen Schritte bei der Festigung des sozialistischen Staates und Rechts sowie beim Ausbau der sozialistischen Demokratie abzuleiten. Ein besonders enger Zusammenhang besteht zwischen Staat, Recht und Demokratie auf der einen und der Wirtschaftspolitik — einschließlich der Agrarpolitik — auf der anderen Seite. Das zeigen die Erfahrungen der letzten 30 Jahre, und das ist auch für die Staats- und Rechtswissenschaft bedeutsam, wenn sie realen Einfluß auf unsere gesellschaftliche Vorwärtsbewegung nehmen will.

*Der demokratische Zentralismus
wird konsequent verwirklicht*

Autorität und Funktionsfähigkeit der sozialistischen Staatsmacht als Ganzes sind von besonderem Gewicht. Die Einheit der Staatsmacht unter Führung der Partei der Arbeiterklasse, das zielstrebige, auf ein einheitliches Ziel gerichtete Wirken ihrer Organe, ist ein Wesensbestandteil des Sozialismus. Sie dient der Nutzung aller Vorzüge unserer Gesellschaft ebenso wie ihrem zuverlässigen Schutz vor allen Angriffen des Klassengegners. Diese Einheit findet ihre sozialökonomische Grundlage letztlich im Volkseigentum und in der prinzipiellen Übereinstimmung der gesellschaftlichen mit den kollektiven und individuellen Interessen. Die Einheitlichkeit der Staatsmacht auf der Grundlage des Prinzips des demokratischen Zentralismus gewährleistet in bewährter Weise die schöpferische Durchführung der Politik der Partei der Arbeiterklasse durch alle staatlichen Organe. Kluge Überlegung und enges Zusammenwirken mit den Werktätigen werden mehr denn je verbunden mit hoher Disziplin und unbedingter Exaktheit bei der Durchführung der Beschlüsse. Das gilt für den Minister oder Ratsvorsitzenden genauso wie für den Bürgermeister. Nicht umsonst heißt es im Bericht des Politbüros an die 4. Tagung des Zentralkomitees der SED: „Es geht darum, daß überall befähigte und zuverlässige Bürgermeister wirken, die als Repräsentanten der Staatsmacht und als Vertrauenspersonen der Bürger gemeinsam mit den Abgeordneten die staatlichen Aufgaben exakt erfüllen und die gesellschaftliche Aktivität der Bürger fördern.“¹

Der Verwirklichung des demokratischen Zentralismus